



# HESSISCHER LANDTAG

03. 08. 2020

## Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 20.05.2020

### Finanzierungsrunden Existenzgründende und junge Unternehmen in Hessen

und

### Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

#### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Existenzgründungen sind die Grundlage jedes lebendigen Wirtschaftsstandortes. Sie generieren Arbeitsplätze, sichern Steuereinnahmen, fördern Innovationen und sind seit jeher Treiber des strukturellen Wandels einer Region. Deswegen ist es aus Sicht der Landesregierung wichtig, Gründerinnen und Gründer von Anfang an auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu begleiten und in jeder Phase der Gründung passgenaue Unterstützung anzubieten, um die Attraktivität von Existenzgründung in Hessen zu sichern und weiter auszubauen.

Die im weiteren Verlauf dieser Antwort dargestellten Förderprogramme bieten ein breites Leistungsspektrum, um den besonderen Bedürfnissen aller Gründerinnen und Gründer sowie junger Unternehmen Rechnung zu tragen, und erstrecken sich meist auf mehrere der erfragten Phasen, so dass eine klare Einteilung nicht möglich ist.

Infolgedessen erfolgt die Beantwortung der Fragen gemeinsam.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

- Frage 1. Welche Wirtschaftsförder- und Beratungsprogramme bietet das Land Hessen für Existenzgründer und junge Unternehmen in der Orientierungsphase, auch Pre-Seed genannt, an? Bitte listen Sie diese auf und die originären, zur Verfügung gestellten Landesmittel für das Instrument jährlich in den letzten fünf Jahren.
- Frage 2. Welche Wirtschaftsförder- und Beratungsprogramme bietet das Land Hessen für Existenzgründer und junge Unternehmen in der Planungsphase, auch Seed genannt, an? Bitte listen Sie diese auf und die originären, zur Verfügung gestellten Landesmittel für das Instrument jährlich in den letzten fünf Jahren.
- Frage 3. Welche Wirtschaftsförder- und Beratungsprogramme bietet das Land Hessen für Existenzgründer und junge Unternehmen in der Gründungsphase, auch Start-Up genannt, an? Bitte listen Sie diese auf und die originären, zur Verfügung gestellten Landesmittel für das Instrument jährlich in den letzten fünf Jahren.
- Frage 4. Welche Wirtschaftsförder- und Beratungsprogramme bietet das Land Hessen für Existenzgründer und junge Unternehmen in der Aufbauphase, auch 1st Stage genannt, an? Bitte listen Sie diese auf und die originären, zur Verfügung gestellten Landesmittel für das Instrument jährlich in den letzten fünf Jahren.
- Frage 5. Welche Wirtschaftsförder- und Beratungsprogramme bietet das Land Hessen für Existenzgründer und junge Unternehmen in der Wachstumsphase, auch 2nd Stage genannt, an? Bitte listen Sie diese auf und die originären, zur Verfügung gestellten Landesmittel für das Instrument jährlich in den letzten fünf Jahren.
- Frage 6. Welche Wirtschaftsförder- und Beratungsprogramme bietet das Land Hessen für Existenzgründer und junge Unternehmen in der Reifephase, auch 3rd Stage genannt, an? Bitte listen Sie diese auf und die originären, zur Verfügung gestellten Landesmittel für das Instrument jährlich in den letzten fünf Jahren.

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Land Hessen bietet eine Vielzahl an Wirtschaftsförder- und Beratungsprogrammen für Existenzgründerinnen und -gründer sowie für junge Unternehmen:

### **I. Beratungsprogramme:**

Die Existenzgründungsberatungsprogramme des Landes zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie alle Phasen des Gründungsgeschehens abdecken. Dabei reicht das Angebot von niedrigschwelligen Orientierungsberatungen bis hin zu vertieften, thematisch spezifischen Beratungen, von branchen- und entwicklungsstufenneutralen Angeboten beim RKW Hessen (Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft e.V.) bis hin zu zielgruppenspezifischen Beratungen einzelner Branchen oder Personengruppen wie im Handwerk, im Handel, bei den Freien Berufen sowie Beratungen speziell für Frauen oder Migrantinnen.

#### **Im Einzelnen handelt es sich dabei um:**

**Branchenneutrale Beratungen:** Bei der RKW Hessen GmbH sind mehrere Beratungsprogramme des Landes Hessen verortet, die sich grundsätzlich über alle Phasen der benannten Gründungs- und Entwicklungsphasen erstrecken. Hierzu zählen die kostenfreie Erstberatung (unabhängig vom Stand der Gründung und für kleine und mittlere Unternehmen, also nach der Gründung möglich) sowie die spezifischen Existenzgründungsberatungen (Unterstützung vor der Gründung eines Unternehmens). Ab der Gründung (Start-up-Phase und danach) greifen dann die Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen, die auch von frisch gegründeten und jungen Unternehmen in Anspruch genommen werden können. Den hessischen Gründungsinteressierten und auch den jungen Unternehmen wird über alle Entwicklungsstadien ein umfassendes und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse abgestimmtes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Das RKW Hessen greift hierfür auf einen zertifizierten und branchenunabhängigen Beraterpool mit über 600 Beratern zurück.

**Handwerk:** Die drei hessischen Handwerkskammern und die Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks bieten kostenlos vom Land geförderte Beratungen über alle aufgeführten Phasen speziell für Handwerksbetriebe in Hessen an. Neben den Betriebsberatungen zur allgemeinen Unternehmensführung, in Finanzierungs- und Investitionsfragen, zu Betriebstechnik u.ä. liegt ein Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsstellen in der Beratung zur Existenzgründung sowie zu Betriebsübergaben bzw. -übernahmen im Handwerk.

**Freie Berufe:** Das Institut für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg bietet die Einstiegsberatung für gründungsinteressierte Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen an. Es handelt sich insbesondere um Einzelberatungen im Rahmen von individuellen Telefonberatungen oder um regelmäßige Sprechtage in Hessen.

**Handel:** Auch für Existenzgründungsberatungen im Bereich Handel durch den Hessischen Handelsverband stellt die Landesregierung regelmäßig Mittel bereit. Ziel der branchenspezifischen Beratung ist es, in Form von Analysen, Beurteilungen von Standort, Marktposition und Umsatzpotenzialen sowie der Kostensituation und des erzielbaren Gewinns Existenzgründende im Handel zu unterstützen. Aufgrund von neuen Überlegungen des Hessischen Handelsverbandes zur konkreten Ausgestaltung dieses Beratungsangebotes ruht die Förderung derzeit.

**Frauen und Wirtschaft:** Eine Besonderheit der hessischen Wirtschaftspolitik ist die spezielle Förderung des Unternehmerintums. Hierzu wurde die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft (Projekträger: jumpp e.V.) ins Leben gerufen. Die Koordinierungsstelle bietet Gründerinnen zur Förderung des Unternehmergeistes u.a. Orientierungsberatungen und Erstinformationen an und fördert den Austausch sowie die Zusammenarbeit mit hessischen Unternehmerinnenorganisationen sowie Institutionen der Wirtschaftsförderung und Forschungseinrichtungen zur Weiterentwicklung des Unternehmerintums.

Ein Unterprojekt der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft ist "MIGRATINNEN gründen – Perspektive Selbständigkeit", welches seit dem Jahr 2018 ein speziell an den Bedürfnissen von Migrantinnen ausgerichtetes Beratungsangebot vorhält, um deren wirtschaftliche Potenziale zu heben und sprachliche oder auch kulturelle Hindernisse für den Gründungsprozess abzubauen und unternehmerisches Handeln zu stärken.

**Unternehmensnachfolge:** Mit der hessenweiten Anlaufstelle im Bereich der Unternehmensnachfolge (Übernahmegründung) bietet jumpp e.V. Beratungen rund um das Thema Übernahme an. Mittels fundierter Beratungen begleitet und unterstützt jumpp e.V. an einer Betriebsübernahme interessierte Gründerinnen und Gründer in Hessen bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Unternehmens sowie während des gesamten Nachfolgeprozesses.

**Start-up Initiative Hessen:** Neben den genannten Beratungsprogrammen wurde im Jahr 2018 die Start-up-Initiative Hessen ins Leben gerufen, die das Ziel einer nachhaltigen Erhöhung der Zahl innovativer Unternehmensgründungen in Hessen sowie die Stärkung des hessischen Gründergeistes verfolgt. Ein wichtiges Projekt der Start-up-Initiative war der Aufbau einer zentralen Anlauf-

stelle für technologieorientierte innovative Gründungen mit einer Ökosystem-Managerin im Tech-Quartier. Neben der Bekanntmachung Hessens als Standort, waren Beratung und Vernetzung wichtige Aufgaben. Hierfür wurden in den Jahren 2018 und 2019 Landesmittel in Höhe von 292.145 € bereitgestellt. Da es sich nicht um ein klassisches Beratungsprogramm handelt, entfällt eine schematische Darstellung in der Anlage.

Aktuell ist das TechQuartier in Frankfurt noch als Start-up-Zentrum mit dem Ökosystem-Management im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main beauftragt. Mittelfristig soll diese Aufgabe jedoch neu vergeben werden. Eine europaweite Ausschreibung befindet sich in Vorbereitung.

Daneben wird aktuell das Start-up Hub Hessen bei der Hessen Trade and Invest GmbH (HTAI) aufgebaut. Es handelt sich dabei um eine landesweite Anlaufstelle für Start-ups aus ganz Hessen. Das Start-up Hub Hessen soll Informationen für innovative Gründer bündeln und aufbereiten, Start-ups mit Rat und Tat zur Seite stehen sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern herstellen und unterstützen.

Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen: Initiiert von der Landesregierung erbringt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen eine Förderprogrammberatung, vor allem für Unternehmen und Existenzgründer, und erfüllt eine Lotsen- und Kontaktfunktion zu allen Fragen der Wirtschaftsförderung. Die Beratungseinheit firmiert unter der Bezeichnung „Förderberatung Hessen“. Für die Beratungstätigkeit werden Fachberater an den Standorten Offenbach, Wetzlar/Offenbach und Kassel eingesetzt. Sie betreuen jeweils schwerpunktmäßig Südhessen, Mittelhessen und Nordhessen. Zusätzlich sind die Förderberater regelmäßig an den an 13 Standorten in Hessen stattfindenden Unternehmersprechtagen und vielen anderen Veranstaltungen präsent.

## **II. Monetäre Wirtschaftsförderung:**

Das Land Hessen fördert Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und damit auch Existenzgründungen im Zuge der

- Regionalförderung,
- Kreditförderung,
- Bürgschaftsförderung,
- Beteiligungsförderung.

Mit der gewerblichen Regionalförderung werden einzelbetriebliche Investitionen gefördert. Das Förderprogramm zielt zudem auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen "vor Ort" ab und stärkt so das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den strukturell benachteiligten Regionen Hessens. Im Rahmen der Regionalförderung werden den in den hessischen Regionalfördergebieten investierenden Unternehmen Zuschüsse aus Landes-, Bundes- und EU Mitteln gewährt. Die in der Anlage ausgewiesenen Landesmittel betreffen alle geförderten Unternehmen, also nicht nur jene in der Gründungsphase, da hier keine entsprechende Differenzierung vorgenommen wird.

Die Kreditförderung des Landes umfasst die Programme Gründung und Wachstum (GuW) – Gründung, Hessen Mikrodarlehen und Innovationskredit Hessen.

Die Darlehen des Programms GuW – Gründung dienen zur Finanzierung von bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs, der im Zusammenhang mit einer Existenzgründung steht. Außerdem können Festigungsmaßnahmen junger Unternehmen innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Mit dem Hessen Mikrodarlehen können alle Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden, welche für die Gründung/Übernahme oder Festigung eines Unternehmens in Hessen innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit bzw. nach dem Wechsel vom Nebenwerb in den Vollerwerb erforderlich sind.

Der Innovationskredit Hessen unterstützt innovative und/oder schnell wachsende mittelständische Unternehmen und Gründer. Diese können mit dem Darlehen materielle und immaterielle Investitionen sowie Betriebsmittel finanzieren. Alle Vorhaben können mit bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben unterstützt werden.

Die Angaben in der Anlage zu GuW-Gründung und Hessen Mikrodarlehen betreffen nur Unternehmen in der Gründungsphase bis zur Wachstumsphase (2nd Stage), jene zum Innovationskredit Hessen umfassen mangels Differenzierung alle geförderten Unternehmen.

**Bürgschaftsförderung:** Ein weiterer wichtiger Baustein des Landes zur Förderung der Finanzierung von Gründungen und Start-ups ist die Bürgschaftsförderung der Bürgschaftsbank Hessen GmbH. Diese kann Unternehmensinvestitionen mit bis zu 80 % besichern. Betriebsmittel können seit 2019 auch mit bis zu 80 % besichert werden – vorher (bis 2018) war eine Absicherung nur

bis zur Höhe von 60% des Betriebsmittelkredites möglich. Die Angaben zur Bürgschaftsförderung betreffen nur Unternehmen in der Gründungsphase.

**Beteiligungsförderung:** Der hessische Mittelstand wird über verschiedene Beteiligungsfonds hauptsächlich mit stillen und in bestimmten Konstellationen auch mit offenen Beteiligungen unterstützt. Diese werden von der BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H) - einer Tochtergesellschaft der Helaba, die über die WIBank konzeptionell in die Wirtschaftsförderung des Landes Hessen integriert ist, verwaltet.

#### **Dabei handelt es sich insbesondere um die Fonds:**

**Hessen Kapital I & II & III:** Diese Fonds decken Investitionen ins Anlagevermögen und Betriebsmittel ab. Die Mittel können ebenso für Anlaufkosten wie für Betriebsübergänge im Zusammenhang mit einer Gründung bzw. Expansionsfinanzierungen oder Nachfolgeregelungen eingesetzt werden. Bei dem Fonds Hessen Kapital III (EFRE) stehen Frühphasenfinanzierungen und Gründungen von Start-ups besonders im Fokus.

Neben den rein öffentlichen Hessen Kapital Fonds gibt es zwei privat kofinanzierte Fonds, die ebenfalls technologieorientierte Frühphasenfinanzierungen und insbesondere offene Beteiligungen an Start-ups anbieten:

**TFH III Technologiefonds Hessen GmbH:** Hier können mittelständische Unternehmen mit hoher Innovationskraft und ausgesprochen guten Wachstumsperspektiven vorrangig mit offenem Beteiligungskapital finanziert werden. Im Fokus liegen Frühphaseninvestments und Innovationsvorhaben, aber auch die Mitfinanzierung von Nachfolgeregelungen.

**Futury Venture Beteiligungen Deutschland-Hessen GmbH:** Der Investitionsfokus liegt auf kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen, die Potential für nachhaltiges Wachstum aufweisen und sich in Seed-, Start-up- oder Expansionsphase befinden, sowie an Hochschulausgründungen mit technologieorientierten und innovativen Geschäftsmodellen.

Die BM H führt darüber hinaus die Geschäfte der MBG H Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H). Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Beteiligungsprogramme:

#### **Wachstums- und Innovationsprogramm**

Für Investitionen in Anlagevermögen und Betriebsmittel, welche im Zusammenhang mit F&E-Vorhaben und deren Markteinführung stehen. Auch die Nachfolge kann hiermit finanziert werden.

#### **Kombiprogramm**

Kombination eines durch die Bürgschaftsbank Hessen verbürgten Hausbankkredits mit einer Eigenkapital stärkenden stillen Beteiligung der MBG H.

#### **Handwerksprogramm**

Dient zur Finanzierung der Markteinführung neuer Produkte oder Verfahren. Auch Investitionen im Rahmen der Geschäftsentwicklung, der Betriebserweiterung oder der Nachfolgeregelung sind damit darstellbar.

#### **Mikromezzaninprogramm**

Hierbei handelt es sich um kleinvolumige Beteiligungen für kleine und junge Unternehmen. Es werden insbesondere Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet sowie von Frauen oder Personen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen sind mit diesem Programm besonders angesprochen.

Die Angaben in der Anlage zur Beteiligungsförderung betreffen alle geförderten Unternehmen – nicht nur jene in der Gründungsphase.

**Gründerzentren:** Ein weiterer Baustein der hessischen Wirtschaftsförderung sind regional verteilte Gründerzentren. Diese vermieten neu gegründeten Unternehmen kostengünstig Büro- und Produktionsflächen, stellen zentrale Service- und Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung und schaffen damit attraktive Rahmenbedingungen für einen Start in die Selbständigkeit. Diese Landesförderung richtet sich an kommunale und sonstige öffentliche Träger. Es wird der Neubau eines Gründerzentrums gefördert, aber auch Aus- und Umbau sowie Erstausrüstung. Diese Zentren sind in der Regel offen für alle Branchen.

**LOEWE:** Mit der „Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz LOEWE“ verfügt Hessen seit dem Jahr 2008 über ein themen- und branchenoffenes, strikt wettbewerblich organisiertes Förderprogramm außerhalb des landeseigenen Hochschulpaktes und

außerhalb der bestehenden institutionellen Förderung von Forschungseinrichtungen. Seit 2020 werden in der LOEWE-Förderlinie 2 (Schwerpunkte) teilweise auch themengebundene Ausschreibungen realisiert.

Eine Besonderheit der LOEWE-Förderlinie 3 (LOEWE-KMU-Verbundvorhaben), deren Fokus auf angewandter Forschung und dem Wissens- und Technologietransfer liegt, ist, dass sich Start-ups und Hochschulausgründungen direkt nach ihrer Gründung um Projektfördermittel bewerben können. Ziel der Landesförderung ist es, Kooperationen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mittelständischen Unternehmen anzuregen, den Wissens- und Technologietransfer zu beschleunigen, die Innovationskraft insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu stärken sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Hessen beizutragen. Rund ein Drittel der LOEWE-Projektpartner sind junge Unternehmen, die vor weniger als fünf Jahren gegründet wurden. Neben jungen Unternehmen können in der LOEWE-Förderlinie 3 auch hessische familiengeführte bzw. durch Inhaber-/Personengeschafter geführte Unternehmen förderfähig sein, sofern weniger als 1.000 Mitarbeiter beschäftigt werden und ein Umsatz unter 200 Mio. € erzielt wird. Auch Großunternehmen partizipieren regelmäßig an LOEWE-KMU-Verbundvorhaben, deren projektbezogene Ausgaben als förderfähig anerkannt werden können, eine direkte Förderung wird jedoch ausgeschlossen.

Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel ein bis drei Jahre. Die Förderhöhe ist auf 100.000 € bis maximal 500.000 € begrenzt. In der LOEWE-Förderlinie 3 wurden seit Start des LOEWE-Programms bislang 310 KMU-Verbundvorhaben gefördert.

### **III. Hochschulausgründungen:**

Das Thema Gründung aus der Hochschule umfasst insbesondere den Fragenkomplex Pre-Seed und Seed. Um Hochschulausgründungen zu stärken und das unternehmerische Potenzial an den hessischen Hochschulen zu aktivieren, hat die Landesregierung die Initiative "Hessen Ideen" gegründet. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2016 erstmals der Hessische Ideenwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb hat das Ziel, unternehmerische Gründungsideen an den hessischen Hochschulen zu entdecken und zu fördern. Im Jahr 2018 wurde die Initiative "Hessen Ideen" durch das "Hessen Ideen-Stipendium" ergänzt, nachdem Vorbereitungsarbeiten hierzu bereits im Jahr 2017 begonnen hatten. Mit dem Stipendienprogramm werden Gründerteams aus der Hochschule in der Vorgründungsphase dabei unterstützt, ihre Geschäftsideen weiterzuentwickeln und eine eigene Unternehmensgründung vorzubereiten.

Im Rahmen des Coaching- und Beratungsangebots für die Gründerteams wird eine Anschlussfähigkeit sowohl zu Programmen der Seed-Phase (z.B. EXIST) sowie zu Wettbewerben der Seed- und Gründungsphase (wie z.B. Science4Life, Hessischer Gründerpreis oder Promotion Nordhessen) und zu Business Angels, Frühphasen Investoren (High-Tech Gründerfonds), Crowdfunding (z.B. Startnext Crowdfunding GmbH) als auch zu Programmen der "WIBank" und der "B MH Beteiligungsmanagement Gesellschaft Hessen mbH" hergestellt. Das Programm wird seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst nicht als Wirtschaftsförderprogramm klassifiziert, da es sich nicht an bereits gegründete Unternehmen, sondern an Hochschulangehörige richtet, und deswegen gesondert aufgeführt.

Eine schematische Übersicht zur Förderung aller genannten Programme in den letzten fünf Jahren und ihrer Zuordnung zu den angefragten sechs Phasen ist der Anlage zu entnehmen.

Die Beratungsprogramme wurden in der Regel sowohl aus Landesmitteln als auch aus EFRE-Mitteln finanziert, wobei nur der angefragte Landesmittelanteil ausgewiesen wird. Schwankungen ergeben sich dabei aus variierenden EFRE- und Landesmittelanteilen. Im Ergebnis blieben die Fördersummen der einzelnen Beratungsprogramme konstant.

### **IV. Ausblick und Grundsätze:**

Die Förderinstrumente der Beratungs- und Wirtschaftsförderung werden regelmäßig auf ihre Bedürfnisgerechtigkeit überprüft. Das betrifft sowohl die innere Ausgestaltung der jeweiligen Instrumente als auch die Anpassung des Angebots an die jeweils antizipierte Nachfrage. Ziel ist, dass die vorhandenen Bedarfe abgedeckt werden können und es nicht zu Rationierungen oder Abweisungen kommt. Das Angebot orientiert sich am Verlauf der Nachfrage und zeichnet damit auch deren Entwicklung nach.

Wiesbaden, 23. Juli 2020

In Vertretung:  
**Dr. Philipp Nimmermann**

Anlage

## Anlage zu Fragen 1-6

Instrument	Gründungsphasen						Landesmittel in €				
	Pre-Seed/ Orientierungsphase	Seed/ Planungsphase	Start-up-Phase/ Gründungsphase	1st Stage/ Aufbau-phase	2nd Stage/ Wachstumsphase	3rd Stage/ Reife-phase	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Beratung:</b>											
Branchenneutrale Existenzgründungs-/Betriebsberatung beim RKW Hessen	X	X	X	X	X	X	271.310	856.025	293.851	300.000	285.000
Existenzgründungs-/Betriebsberatungen im Handwerk			X	X	X	X	0	405.665	450.950	442.550	399.080
Gründungsberatung Freie Berufen	X	X	X				0	44.300	15.000	15.200	16.200
Gründungsberatung im Handel	X	X	X				0	19.340	3.340	0	0
Gründungsberatung für spezifische Zielgruppen (Frauen, Migrantinnen Nachfolge)	X	X	X	X	X	X	0	103.000	64.000	124.000	202.735

Instrument	Gründungsphasen						Landesmittel in €				
	Pre-Seed/ Orientierungs- phase	Seed/ Planungs- phase	Start-up- Phase/ Gründungs- phase	1st Stage/ Aufbau- phase	2nd Stage/ Wachstums- phase	3rd Stage/ Reife- phase	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Wirtschaftsförderung:</b>											
Regionalförderung (alle Unternehmen)			X	X	X	X	2.988.750	4.961.650	2.267.700	2.679.300	2.885.450
GuW - Gründung			X	X	X		43.706.295	30.031.341	60.180.247	110.816.675	114.757.411
Hessen Mikrodarlehen			X	X	X		1.262.650	1.560.000	1.729.060	1.593.275	2.035.784
Innovationskredit Hessen (alle Unternehmen)			X	X	X	X	0	1.210.000	10.802.000	25.640.000	24.127.000
Bürgschaftsförderung			X	X			22.307.000	25.236.000	23.192.000	33.036.000	32.254.000
Beteiligungsförderung (alle Unternehmen)	X	X	X	X	X	X	2.799.500	9.775.000	10.073.500	11.834.500	11.336.500
Gründerzentren	X	X	X	X	X		30.350	112.900	0	0	0
LOEWE-KMU- Verbundvorhaben			X	X	X	X	8.347.000	8.347.000	6.520.000	6.520.000	6.520.000
<b>Hochschulausgründungen:</b>											
Hessen Ideen Wettbewerb und Stipendium <a href="http://www.hessen-ideen.de">www.hessen-ideen.de</a>	X	X					42.625	118.125	291.000	765.250	1.000.000